



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Herrn Alexandre Schmidt

Direktor der EAV
Länggassstrasse 35
CH-3000 Bern 9
Schweiz

Bern, 10. Oktober 2010

26.2/mz

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zur Totalrevision des Alkoholgesetzes Stellung zu nehmen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich die Vorstände der SODK, der KKJPD und der VDK nicht mit den nachfolgenden Ausführungen befasst haben. Hingegen hat sich der Vorstand der GDK am 26. August 2010 zu diesem Thema geäußert. Die interkantonalen Konferenzen werden entsprechend ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Stellung nehmen.

Nach Auffassung der zuständigen Fachkonferenzen (SODK, GDK, KKJPD) sollte die Totalrevision des Alkoholgesetzes aus gesundheits- und sozialpolitischen Überlegungen zur Stärkung der Prävention beitragen. Dieses Ziel kann mit den folgenden hauptsächlichen Massnahmen erreicht werden: Einführung eines Mindestpreises, Rückkehr zur Besteuerung von alkoholischen Getränken im der Höhe dessen, wie sie vor der letztmaligen Senkung war, Beibehaltung des Monopols sowie Zusammenlegung des AlkG und des SStG im Hinblick auf eine bessere Koordination der verschiedenen Präventionsaspekte. Für das Sekretariat der KKJPD ist auch die Einführung einer zeitlichen und räumlichen Beschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken eine Möglichkeit, die in Betracht zu ziehen ist. Diese Massnahme hat sich in einigen Kantonen bereits bewährt.

Die zuständige Fachkonferenz (VDK) begrüsst insbesondere die Vereinfachung des Besteuerungssystems, den Abbau der administrativen Aufgaben und die Vereinheitlichung der Bestimmungen, die den Handel mit Spirituosen, Wein und Bier regeln.

Parallel dazu warnen die interkantonalen Konferenzen vor den Risiken, die mit einer Senkung des Alkoholzehntels verbunden sind. Ihrer Auffassung nach ist darauf zu achten, dass die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel konstant bleiben. Um den entsprechenden Risiken vorzubeugen, schlägt die SODK vor, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Besteuerung von Spirituosen beim Auftreten von Problemen erhöht werden kann. Im Übrigen sind die interkantonalen Konferenzen erstaunt über den Umstand, dass die Botschaft des Bundesrates keine Analyse der finanziellen Auswirkungen enthält, die diese Revision für die Kantone hätte. Sie verlangen, dass die Botschaft entsprechend vervollständigt wird.

Wir danken Ihnen nochmals bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Prüfung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

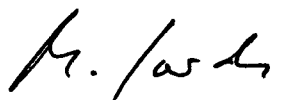
SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident



Pierre-Yves Maillard
Staatsrat

Der Zentralsekretär



Michael Jordi